

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 6.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland: b) „Hochrisikogruppe Fahranfänger“

Trotz des erfolgreich eingeführten „Begleiteten Fahrens ab 17“ und des 2007 eingeführten absoluten Alkoholverbotes für Fahranfänger sind diese im Vergleich zu erfahrenen Fahrerinnen und Fahrern weiterhin überproportional am Unfallgeschehen beteiligt. Um diesen Unterschied weiter zu reduzieren, wurde die BASt 2015 damit beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, das zielführende Maßnahmen für die Verbesserung der Fahranfängersicherheit in das System der Fahranfängervorbereitung einbezieht. Beteiligt an der eingesetzten Expertengruppe waren unabhängige externe Wissenschaftler, Vertreter von Fahrlehrerschaft, Prüforganisationen, Verlagen, Verkehrssicherheitsverbänden, ADAC, ACE und des Gesamtverbandes der Versicherer sowie Vertreter des Bundes und der Länder. Die Projektgruppe hat nunmehr konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet, die – eingebunden in ein Optionsmodell – geeignete Anreizstrukturen für eine Teilnahme berücksichtigen.

Fahranfänger sollen aus einem Maßnahmenbündel die Option wählen können, die am besten zu ihrer jeweiligen Lebenssituation passt. Im Anschluss an Fahrausbildung, theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung und Fahrerlaubniserteilung sollen drei Optionen zur Verfügung stehen: Verlängerte Probezeit („Passive“ Variante des Optionsmodells), Probezeitverkürzung durch Begleitetes Fahren sowie Probezeitverkürzung durch edukative Maßnahmen.

Der Projektgruppenvorschlag soll in ein Rechtssetzungsverfahren überführt werden. Vorgesehen ist eine fünfjährige bundesweite Erprobungsphase mit begleitender wissenschaftlicher Evaluation. Das Rechtssetzungsverfahren (StVG und FeV) könnte vsl. Anfang des Jahres 2019 beginnen.